

Eingriff in Natur und Umwelt, Boden und Klima:

Mit der Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr.35 P und der Anpassung der Planungsziele, insbesondere durch den Wegfall der geplanten Wettkampfsportarena an der Buchenallee, haben sich die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Boden und Klima relativiert. Es werden nun große Ausgleichsflächen geplant, so dass ein Ausgleich von Eingriffen innerhalb des Planungsgebietes erfolgen kann. Das betrifft überwiegend die Eingriffe auf Grund der Versiegelung des Bodens.

Der Eingriff in das Schutzgut Wasser/Trinkwasser (hinsichtlich der Wasserbilanz) kann offensichtlich nicht vermieden und in Folge auch nicht ausgeglichen werden.

Da dieser Eingriff nicht ausgeglichen werden kann, setzt der Bebauungsplan mit der textlichen Festsetzung Nr.25 fest, dass maximal 5% von der ermittelten Wasserbilanz abgewichen werden darf.

Diesen Nachweis hat der Bauherr (Landkreis Barnim) gegenüber der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zu führen. Die Lösung des Konfliktes überlässt der Plangeber, die Gemeinde Panketal, hier quasi dem Verursacher. Das wird für bedenklich erachtet.

Die Vertretbarkeit des Eingriffs wird, wie bereits unter Trinkwasserschutz beschrieben, gutachterlich getragen.

Zum Schutzgut Klima und Luft ist anzumerken, dass der Lauseberg als Ackerfläche als klimatischer Ausgleichsraum für die Frischluftproduktion fungiert. Nicht erwähnt wird, dass durch künftige Gebäude bzw. deren Kubatur einhergehend mit Flächenversiegelungen der klimatische Verbund der Kaltluftentstehungsgebiete Naturpark Barnim und Faule Wiesen gestört wird. Ein gewisser Ausgleich soll durch Dach- und Wandbegrünungen erfolgen. Auch wenn keine klimatischen Auswirkungen prognostiziert werden, so könnte das Mikroklima beeinflusst werden. Gerade in den Sommermonaten ist es wichtig, den nächtlichen Luftaustausch zu gewährleisten, um eine Aufheizung der bebauten Wohngebiete entgegenzuwirken. Als Minimierungsmaßnahme wäre eine weitere Reduzierung der versiegelten Flächen anzustreben. Das ist möglich, indem z.B. auf die Wegeversiegelungen verzichtet wird bzw. diese Flächenversiegelung reduziert wird. Letztendlich würde auch der Biotopverbund, der ohnehin durch Bebauung und Zäune gerade für die Tiere eingeschränkt wird, davon profitieren.

Es fehlt die Darstellung der Verknüpfung der im Bebauungsplan Nr.11 P zwischen Schlüterstraße und Buchenallee festgesetzten 40 m breiten Grünachse, die einer Beeinträchtigung von Landlebensräumen und der Durchlässigkeit des Gebietes für Tierarten sowie einer trennenden Wirkung durch die geplante Bebauung entgegenwirken soll.